

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 9 (1934)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Der Wasserverbrauch im Haushalt  
**Autor:** Aeberli, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-100891>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# W O H N G E S T A L T U N G

## Der Wasserverbrauch im Haushalt

Von H. Aeberli, Standabnehmer, Zürich 3.

Den Gas- und Elektrischstandabnehmerbezüger, den kennen wir alle, ist doch meistens bei ihrem Weggehen unser Geldbeutel mehr oder weniger stark erleichtert worden. Den Wasserstandabnehmer jedoch, den kennen die wenigsten Mieter, und schon glaube ich einige Zweifler zu hören, wie sie verwundert fragen: «Gibt es das auch noch? Wir haben doch überall genug Wasser, muss es denn auch bezahlt werden?»

Aus diesem Grund wird denn auch dem Wasserverbrauch teilweise sehr wenig Beachtung geschenkt.

Natürlich wird das Wasser überall, wo ein Wassermesser eingebaut ist, in regelmässigen Abständen abgelesen, um einen Mehrverbrauch über das festgesetzte Höchstquantum konstatieren zu können. Hier möchte ich sogleich beifügen, dass sich die nachstehenden Ausführungen auf das Reglement der Wasserversorgung der Stadt Zürich stützen, das jedoch, abgesehen von Preisen und Taxierungsgrundlagen, das ungefähr überall Übliche darstellt.

Also, jedes Gebäude wird nach den vorhandenen Räumen berechnet, dabei gibt jeder Raum unter 40 m<sup>2</sup> eine Einheit, die mit Fr. 3.50 berechnet wird. Dazu kommen alle wasserbetriebenen Apparate wie Wasch-, Auswind-, Kühlmaschinen usw. Hof und Gartenflächen werden pro Are berechnet. Mit Ausnahme der Wasch- und Auswindmaschine, deren Tarif pro Familie berechnet wird, spielt die Anzahl der Hausbewohner, sowie der Zapfstellen, an denen Wasser bezogen werden kann, keine Rolle.

Alle Einheiten zu Fr. 3.50 und Zubehör zusammen gerechnet ergeben den Minimalzins, der jährlich bezahlt werden muss. Der Betrag geteilt durch 20 Rp. (derzeitiger m<sup>3</sup> Betrag), ergibt die zulässige Höchstverbrauchsmenge. Beispielsweise berechtigt eine Bezahlung von Fr. 100 zu einem Bezug von 500 m<sup>3</sup>.

Wird nun in einem Haus der berechnete Minimalzins überschritten, dann entsteht ein Mehrkonsum, der nachbezahlt werden muss. Hier möchte ich sogleich einen überaus stark verbreiteten Irrtum richtigstellen, dass der Mehrkonsum, das sogenannte Überwasser, zur Strafe höher berechnet werde. Diese falsche Meinung kann nicht genug widerlegt werden, im Gegenteil kann durch den grösseren Konsum eine billigere Berechnungsstufe erreicht werden, kostet doch das erste 1000 m<sup>3</sup> im Jahr pro m<sup>3</sup> 20, das zweite Tausend 15 Rp. und alles übrige verbrauchte Wasser im gleichen Jahr 10 Rp. pro m<sup>3</sup>.

Die berechnete Wassermenge sollte normalerweise genügen, aber doch gibt es sehr viele Häuser, die damit einfach nicht auskommen. Laut Mietvertrag des Haus- und Grundeigentümerverbandes kann der Mehrkonsum den Mietern überbunden werden, doch verzichten viele Genossenschaften und Hausbesitzer darauf, solange es sich um kleinere Beträge handelt, um den fast unvermeidlichen Streitigkeiten auszuweichen.

Wie entsteht nun ein Mehrkonsum?

In erster Linie kann tatsächlich ein übermässig hoher Bedarf vorliegen. Wenn einzelne Mieter ihre ganze Bekanntschaft regelmässig zum Baden einladen, was speziell in Häusern mit zentraler Warmwasserversorgung hie und da vorkommt, so braucht dies doch ganz ansehnliche Mengen Wasser.

Meistens hat aber der Zuvielverbrauch andere Gründe. Da sind vor allem Undichtheiten im Hause selbst, die das Wasser nutzlos verbrauchen, und hier wieder an erster Stelle die Aborte. Die Spülkastenventile sind nur allzuoft undicht, so dass ein dünner Strahl Wasser hinten in die Abortschüssel hinabläuft, fast unbemerkbar, und doch enorm Wasser verbrauchend. Es ist das ständige Laufen, das soviel ausmacht, denn rechnen wir nur einen Durchfluss von einem halben Liter Wasser pro Minute, und dieser Verlust ist bei einer ganz kleinen Undichtheit möglich, so ergibt dies im Tag ein Quantum von rund 720 Litern! Nun können aber ebensogut mehrere solcher Aborte vorhanden sein. Macht man einen Mieter auf dieses ständige Hineinrieseln des Wassers aufmerksam, dann heisst es verwundert: «Ja, muss denn das nicht so sein? Das ist schon lange so.»

Ein anderes Kapitel sind die Ausschwingmaschinen. In dieser Beziehung wird viel gesündigt. Normalerweise sollten drei bis fünf Minuten Schwingdauer genügen, aber nur zu oft wird für einzelne Wäschestücke die Maschine 10 bis 20 Minuten in Betrieb gelassen. Oder die Hausfrau legt die Wäsche nach jeder Spülung wieder in die Zentrifuge, um alles Spülwasser auszuwinden, währenddem doch der Zweck der Maschine darin bestehen sollte, speziell im Winter gut ausgewundene Wäsche aufhängen zu können.

Eine weitverbreitete Unsitte ist es, die Zentrifuge in Gang zu setzen, um dann die grösste Wäsche aufzuhängen. Oder dann wird wieder das Mittagessen gekocht, während die Maschine unverdriesslich ihre gar zu bald unnötigen Touren macht. Ja, es soll schon vorgekommen sein, dass Frauen anfangen zu schwatzen, während die Zentrifuge lief, und wie schnell dabei die Minuten vergehen, wissen wir alle. Diese letzteren Dinge sind allerdings nicht bei jener Hausbesitzerin geschehen, die aus lauter Angst vor einem eventuellen Mehrverbrauch den Mietern den Gebrauch der Auswindmaschine verbot, trotzdem sie noch nie eine Mehrzahlung hatte leisten müssen.

Auch im Garten kann natürlich allzuoft und allzuviel Wasser verbraucht werden, hauptsächlich beim Spritzen mit dem Schlauch.

Auf Leitungen, die im Winter nicht entleert werden konnten, muss auch geachtet werden, denn gesprungene Leitungen im Boden können schwere finanzielle Überraschungen bringen. Wasser, das wegen Frostgefahr besonders gefährdeter Leitungen

